

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0227/2012

Auskunft erteilt:

Herr Homann

Ruf:

60 52 20

E-Mail:

HomannG@awm.stadt-muenster.de

Datum:

28.03.2012

Betrifft

Neufassung der Ausschreibungs- und Vergaberichtlinie für die AWM

Beratungsfolge

26.04.2012 Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

Bericht

Bericht:

Nach Ziffer 1.3 der allgemeinen Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien (AVR) der Stadt Münster gelten die Regelungen ausdrücklich nicht für die AWM. Die AWM erstellen für ihren Aufgabenbereich eine eigene Ausschreibungs- und Vergaberichtlinie.

Die AVR der AWM ist auf dem Stand von 2002. Seitdem hat sich das Ausschreibungs- und Vergaberecht weiterentwickelt. Anpassungen wurden im Wesentlichen notwendig hinsichtlich

- Anlehnung an die Änderung der städtischen Vergaberichtlinien (zuletzt geändert mit Verfügung vom 30.07.2010)
- Einbeziehung der VOB als verbindliche Grundlage (bislang nur VOL)
- Regelungen zu Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Die AVR AWM wurde daher in Zusammenarbeit mit Amt 14 novelliert und von Herrn Oberbürgermeister Lewe am 26.03.2012 unterzeichnet.

Die Festlegung, welche Bedarfsgegenstände und Leistungen im Einzelnen von welcher Abteilung bzw. Fachstelle der AWM beschafft werden, obliegt unverändert der Werkleitung. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 9 Abs. 3 der AWM-Betriebssatzung erfolgt in Kürze im Amtsblatt der Stadt Münster.

I. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Ausschreibungs- und Vergaberichtlinie für die AWM

Gegenüberstellung Ausschreibungs- und Vergaberichtlinie Regelung 2002 / Regelung 2012